

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte und Notarin

Diekmann & Dr. Meinert-Brockmann

■ Partneranwälte

Rudolf Diekmann ()

Dr. Karin Meinert-Brockmann ()

■ Kommunikation

Flintenstr. 12, 48565 Steinfurt, Deutschland

Tel.: +49(2551) 5022, Fax: +49(2551) 4499

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://diekmann-partner.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Rudolf Diekmann, Dr. Karin Meinert-Brockmann

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Rudolf Diekmann

Baurecht (privat) Rudolf Diekmann

Erbrecht Dr. Karin Meinert-Brockmann

Familienrecht Dr. Karin Meinert-Brockmann

Kaufrecht Rudolf Diekmann

Sozialrecht Dr. Karin Meinert-Brockmann

Verkehrsrecht Rudolf Diekmann

Versicherungsrecht Rudolf Diekmann

Vertragsrecht Dr. Karin Meinert-Brockmann

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Diekmann - Dr. Meinert-Brockmann – Diekmann in Steinfurt wurde 1963 von Rechtsanwalt Reinold Diekmann, dem Vater des jetzigen Mitinhabers Rechtsanwalt Rudolf Diekmann, gegründet. Seit 1987 ist Rechtsanwältin Dr. Karin Meinert-Brockmann Mitglied der Sozietät, in die der Rechtsanwalt Rudolf Diekmann 1993 eintrat.



Konsequent wurde seit deren Gründung die Ausrichtung an den Bedürfnissen des Mandanten verfolgt, dessen Probleme die Rechtsanwälte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihm ermitteln, analysieren und lösen. Dabei sind sie stets daran orientiert, für ihn das beste wirtschaftliche Ergebnis zu erzielen.

Dabei verstehen sich die Rechtsanwälte als Generalisten, die sowohl forensisch, als auch rechtsgestaltend tätig sind. Nicht die Spezialisierung auf bestimmte einzelne Rechtsgebiete kennzeichnet ihre Tätigkeit. Vielmehr haben sich aufgrund langjähriger Tätigkeit und besonderer Kenntnisse in bestimmten Rechtsgebieten Schwerpunkte ihrer Tätigkeit herausgebildet, in denen Sie für den Mandanten mit besonderen Fähigkeiten zur Verfügung stehen.

Die dadurch bedingte Flexibilität und das dafür notwendige besondere Engagement sind neben ihrer Zuverlässigkeit und Schnelligkeit Leitlinien ihrer Tätigkeit. Die ständige Bereitschaft zur Fortbildung in allen Rechtsgebieten zeigt ihre Leistungsbereitschaft.

Sie finden die Kanzlei Diekmann - Dr. Meinert-Brockmann – Diekmann in Steinfurt-Burgsteinfurt im Herzen der Altstadt in unmittelbarer Nähe der "Hohen Schule", die die erste Universität in Westfalen war, sowie gegenüber der "Kleinen Kirche". Parkmöglichkeiten bestehen auf den kostenfreien öffentlichen Parkplätzen im Umfeld des Bürogebäudes sowie auf kanzleieigenen Stellplätzen. Durch die zentrale Lage sind die Rechtsanwälte Diekmann & Dr. Meinert-Brockmann mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen.

Während der Bürozeiten vereinbart das Sekretariat Beratungstermine montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr, die bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten oder vor Ort beim Mandanten stattfinden können. Zum Mandantenstamm gehören überwiegend Privatleute, aber auch Gewerbetreibende sowie kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Diekmann – Dr. Meinert-Brockmann – Diekmann sind an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten der Bundesrepublik Deutschland berechtigt, den Mandanten zu vertreten. Das macht es ihnen möglich, für ihn im ganzen Bundesgebiet tätig zu sein. Darüber hinaus können sie für ihn in allen Instanzen vor dem Arbeitsgericht, Finanzgericht, Sozialgericht und Verwaltungsgericht auftreten.

Sollte sich aufgrund räumlicher Entfernung zu einem Gerichtssitz oder –stand die Führung eines Mandats erschweren, arbeiten die Rechtsanwälte mit Korrespondenzanwälten –und soweit erforderlich- aus dem Ausland zusammen.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Rudolf Diekmann

Kanzlei Diekmann & Dr. Meinert-Brockmann

■ Kommunikation

Flintenstr. 12, 48565 Steinfurt, Deutschland
Tel.: +49(2551) 5022, Fax: +49(2551) 4499

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://diekmann-partner.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Kaufrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rudolf Diekmann wurde 1964 in Burgsteinfurt geboren. Nach dem Studium der Rechte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und dem anschließenden Referendardienst im Landgerichtsbezirk Dortmund wurde Herr Diekmann 1993 als Rechtsanwalt zugelassen. Der Jurist spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Rudolf Diekmann ist Ihr Partner für Probleme aus den Bereichen Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Mietrecht, Versicherungsrecht und Verkehrsrecht.

Das Arbeitsrecht ist in Deutschland durch eine Vielzahl von Sondergesetzen geregelt. Diese bezwecken zumeist den Schutz des von seinem regelmäßigen Arbeitsentgelt abhängigen Arbeitnehmers gegenüber dem wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber. Kündigungsschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz und Entgeltfortzahlungsgesetz sind nur die bekanntesten Beispiele für die Gesetze, welche die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) für Arbeitsverhältnisse modifizieren. Hinzu kommen noch eine Vielzahl weniger bekannter Gesetze sowie Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und nicht zuletzt eine umfangreiche Rechtsprechung der deutschen Arbeitsgerichte. Im Arbeitsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Rudolf Diekmann sowohl



Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer.

Insbesondere in Zeiten schlechter Baukonjunktur besteht erhöhter Beratungsbedarf durch Rechtsanwalt Diekmann im privaten Baurecht. Die anwaltliche Unterstützung und Beratung kann bereits in der Vorbereitungsphase des Vertragsschlusses sinnvoll sein. An die Entwicklung von Bauverträgen schließt sich eine den tatsächlichen Bauablauf begleitende rechtliche Beratung an. In Abstimmung mit den Mandanten unterzieht Herr Diekmann Probleme und Fragen des konkreten Baugeschehens beispielsweise zusätzlicher Vergütungsanspruch, geschuldeter Leistungsumfang, Baumangel oder Bauablaufstörung— einer rechtlichen Prüfung und führt sie einer praxisorientierten Lösung zu. Ferner unterstützt der Jurist bei Abrechnungsproblemen und Absicherung der Vergütungsansprüche sowie in der nachfolgenden Gewährleistungsphase. Im Baurecht berät und vertritt Rechtsanwalt Rudolf Diekmann sowohl Bauherren als auch Bauunternehmen und sonstige an der Abwicklung des Baugeschehens Beteiligte.

Die Rechtsbeziehungen zwischen Vermieter und Mieter werden durch das Mietrecht geregelt. Hierzu zählt die Pflicht des Mieters, den Mietzins zu bezahlen und die gemieteten Räume nicht zu beschädigen, sowie die Pflicht des Vermieters, Wohnräume zur Verfügung zu stellen und instand zu halten. Ferner werden hier Kündigungsgründe und Kündigungsfristen geregelt. Hierbei kommt insbesondere eine Prüfung und Vertretung der Mandanten bei befristetem und unbefristetem Pachtvertrag und Mietvertrag in Betracht, wobei Rechtsanwalt Diekmann seine Mandanten (Mieter wie auch Vermieter) bei Kündigung dieser Verträge wie auch bei etwaigen sich hieran anschließenden gerichtlichen Auseinandersetzungen vertritt.

Die Absicherung gegen die vielfältigen Risiken des Lebens spielen in der heutigen Gesellschaft eine entscheidende Rolle. Sie haben für den Versicherten eine große Bedeutung. Bald jeder Bundesbürger hat im Durchschnitt mehr als 10 Versicherungsverträge abgeschlossen und fast jeder hat schon einmal Probleme mit dem jeweiligen Versicherer gehabt. Daher berät und vertritt Rechtsanwalt Rudolf Diekmann seine Mandanten bei ihren jeweiligen versicherungs- und haftungsrechtlichen Problemen. Er befaßt sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht in sämtlichen Versicherungssparten und –arten, wie Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung (Brandversicherung), Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Kraftfahrthaftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung und Produkthaftpflichtversicherung.

Da bei Eintritt des Versicherungsfalles es nicht selten Konflikte zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft gibt, bietet Herr Diekmann Beratungen und Prozeßführungen in allen Sparten des Versicherungsrechts an. Zu seinen Mandanten zählen sowohl Versicherungsnehmer als auch Versicherungsunternehmen.

Bei Verkehrsunfällen kommt zumeist die gegnerische Haftpflichtversicherung für den Schaden auf. Viele Versicherer rechnen jedoch falsch ab, wenn sich der Unfallgegner keinen Rechtsanwalt nimmt. Es werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Wer keinen Rechtsanwalt hinzuzieht, gibt zu erkennen, dass er einen Rechtsstreit scheut. Die Versicherung geht daher davon aus, dass der



Anspruchsteller die unzutreffende Abrechnung nicht bemerkt oder sich hiergegen nicht zur Wehr setzt. Nach einem Verkehrsunfall kann Rechtsanwalt Diekmann zum Beispiel folgende Posten für sie geltend machen: Fahrtkosten zur Werkstatt, zum Gutachter oder ins Krankenhaus, Gutachterhonorare, entgangene Freizeit, versäumten Urlaub oder verdorbene Urlaubsfreunden, langfristige Verletzungen und Schmerzen, Heilbehandlungen und Medikamente, Porto und Telefonkosten, Rechtsanwaltskosten, erhöhte Versicherungsprämien (meist über Jahre), entgangenen Gewinn, Werteinbußen des geschädigten Gegenstandes, Mietkosten für eine Ersatzsache (meist Mietwagen), entgangene Gebrauchsvorteile und Genussmöglichkeiten, Ersatz bei Verletzung eines haushaltsführenden Familienmitgliedes oder Ersatz für den Verlust der Arbeitskraft oder der Erwerbsfähigkeit bei der gegnerischen Versicherung.

Des Weiteren berät und vertritt Rechtsanwalt Rudolf Diekmann seine Mandanten in Rechtsfragen zu Themen wie Unfallschadenbearbeitung einschließlich Schmerzensgeld, Strafverfahren, Strafbefehlsverfahren und Bußgeldverfahren mit Inhalten wie Alkohol und Drogen am Steuer, Geschwindigkeitsverstoß, Rotlichtverstoß, Fahrerflucht, Straßenverkehrsgefährdung, Beleidigung und Nötigung sowie Führerscheinentzug und Fahrverbot.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Dr. Karin Meinert-Brockmann

Kanzlei Diekmann & Dr. Meinert-Brockmann

■ Kommunikation

Flintenstr. 12, 48565 Steinfurt, Deutschland
Tel.: +49(2551) 5022, Fax: +49(2551) 4499

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://diekmann-partner.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Karin Meinert-Brockmann wurde 1950 in Steinfurt geboren. Nach dem Abitur studierte sie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Rechtswissenschaften. Nach dem Universitätsstudium war sie als Rechtsreferendarin in Essen und Münster tätig. Im Anschluss an das zweite juristische Staatsexamen wurde sie 1977 zur Anwaltschaft zugelassen und 1991 zur Notarin ernannt. Sie spricht gut Englisch.

Frau Dr. Meinert-Brockmann hat 1985 zu einem verfassungsrechtlichen Thema (Einschränkung von Grundrechten in Deutschland und den USA) an der Universität Münster zum Doktor der Rechte promoviert.

Rechtsanwältin Dr. Karin Meinert-Brockmann übernimmt Ihr Mandat aus dem Familienrecht, Sozialrecht, Kaufrecht, Vertragsrecht und Erbrecht.

Rechtsanwältin und Notarin Dr. Karin Meinert-Brockmann ist seit 2000 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und



besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Ehe und Familie sind die wichtigsten Grundlagen des Gemeinschaftslebens. Sie stehen deshalb nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates. Im Familienrecht begleitet Frau Dr. Meinert-Brockmann ihre Mandanten gegebenenfalls von der Heirat bis zur Trennung oder Scheidung und führt bei Bedarf die notwendigen Rechtsstreitigkeiten. Die Rechtsbeziehungen innerhalb der Familie bestimmen das Eherecht und Familienrecht. Zum Beispiel regelt es Scheidungsrecht, Sorgerecht und Umgangsrecht sowie das Unterhaltsrecht von Kindern und Eltern. Darüber hinaus regelt es aber auch die Verwandtschaft ersetzenden Funktionen wie Pflegschaft, Betreuung und Vormundschaft. Das Familienrecht ist ein Teilgebiet des Zivilrechts.

Daneben stellt das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein umfassendes Betätigungsfeld für die Rechtsanwältin und Notarin dar. Viele Paare einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wollen vorab ihre gemeinsamen Lebensbereiche umfassend regeln, beispielsweise durch einen gemeinsamen Mietvertrag, gegenseitige Vollmachten, Auskunftsrecht bei ärztlicher Behandlung, erbrechtliche Absicherung, vertragliche Regelungen bei gemeinsamen Darlehen.

Das Sozialrecht (Sozialhilferecht) beinhaltet die Regelungen der Sozialgesetzbücher 1 bis 12 (SGB I bis SGB XII) — die Regelungen zur Arbeitsförderung ebenso wie die zu den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung. Auch die Regelungen im Sozialgesetzbuch zur Kinderhilfe und Jugendhilfe sind hier inbegriffen. Darüber hinaus gehört das Recht der Aussiedler und Flüchtlinge zum Sozialrecht. Das Sozialversicherungsrecht im engeren Sinne umfasst die Regelungen zur Sozialversicherung, also die gesetzliche Zwangsversicherung für Leistungen bei Krankheit, Arbeitsunfall, Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit, Mutterschaft, Pflegebedürftigkeit, Alter und Tod. Hierzu zählen Unfallversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Die Beiträge zahlen in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitgeber (bei abhängiger Beschäftigung); bei nichtabhängiger Beschäftigung wie Selbständigkeit zahlt der Selbständige die Versicherungsbeiträge. Familienangehörige wie Kinder und Ehefrauen sind familienversichert. Vertrauen Sie bei Problemen rund um das Sozialrecht auf Dr. Karin Meinert-Brockmann.

Mit dem Kaufvertragsrecht kommen wohl die meisten Menschen in Berührung. Daher entstehen hier auch die meisten Fragen und Probleme, die einen Nicht-Juristen schlichtweg überfordern. Hinzu kommt, dass falsche Auffassungen zu den Rechten des Käufers kursieren und dass sich der Käufer allzu oft auf (unrichtige) Aussagen des Verkäufers verlässt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer im Wesentlichen geregelt. Probleme tauchen jedoch häufig auf, wenn der Käufer der Meinung ist, die von ihm erworbene Sache sei nicht in Ordnung. Streitpunkt ist in diesen Fällen meist die Definition von "mangelhaft". Was genau aber



ist ein Rechtsmangel oder Sachmangel? Rechtsanwältin und Notarin Dr. Karin Meinert-Brockmann hilft Ihnen, genau dies zu klären.

Im deutschen Zivilrecht gilt das Prinzip der Vertragsfreiheit. Es bleibt der eigenen, persönlichen Entscheidung überlassen, ob und mit wem man einen Vertrag abschließt oder wie und in welchem Umfang man diesen gestaltet. Das BGB unterscheidet zwischen verschiedenen Vertragstypen, aus denen vertragliche Pflichten resultieren. Rechtsanwältin und Notarin Dr. Karin Meinert-Brockmann unterstützt und berät Sie rund um dieses Thema.

Das Erbrecht regelt Fragen, wem das Vermögen eines Menschen nach seinem Tode zufällt, was damit zu geschehen hat und wer für die Nachlassverbindlichkeiten haftet. Ausgangspunkt ist hier das Prinzip der Testierfreiheit. Der Erblasser kann also grundsätzlich nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen. Er kann dies jedoch nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen tun, nämlich durch Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag. Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilsrecht. Hat der Erblasser nicht oder nicht wirksam testiert, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Es erben also der Ehegatte oder Lebenspartner und die Verwandten.

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Rechtsanwältin und Notarin Dr. Karin Meinert-Brockmann berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheiratursklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen — insbesondere Auslandskonten —, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung und nimmt auch die eidesstattliche Versicherung zur Beantragung des Erbscheins auf.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de